

ENTSCHLIESSUNGSAVISO

des Bundesrates Markus Steinmaurer

und weiterer Bundesräte

betreffend **Gerechtigkeit im Stromkostenzuschussgesetz herstellen!**

eingebracht im Zuge der Debatte über der TOP 10: Beschluss des Nationalrates vom 25. Januar 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stromkostenzuschussgesetz geändert wird (3023/A sowie 11167/BR d.B. und 11183/BR d.B.) eingebracht in der 950. Sitzung des Bundesrates, am 16. Februar 2023

Auch wenn es mit dem gegenständlichen Stromkostenzuschussgesetz zu einer gewissen Entlastung der Stromkunden kommt, offenbart dieses Gesetzes einmal mehr, dass man auch hier mit enormer Verspätung Symptombekämpfung betreibt und darüber hinaus wieder eine Vielzahl an Haushalten, wie zum Beispiel viele Mieter, Heimbewohner etc., vom Bezug des Stromkostenzuschusses ausschließt.

Denn weiterhin aber zählen jene Personen nicht zum direkt begünstigten Personenkreis, die keinen auf ihren Namen lautenden Stromliefervertrag haben bzw. wo mehrere Haushalte nur einen Zählpunkt haben bzw. die Stromkosten über einen Subzähler abgelesen werden, wie dies unter anderem auch in einer Stellungnahme von Univ. Ass. Dr. Peter Denk (Institut für Finanzrecht/Rechtswissenschaftliche Fakultät/Universität Wien) zum Gesetzes-entwurf kritisiert wird:

Die Anknüpfung an Zählpunkte bzw. Stromlieferungsverträge erscheint nachvollziehbar. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass in der Praxis durchaus auch Konstellationen bestehen, in denen mehrere (getrennte) Haushalte bloß über einen Zählpunkt und daher über keinen gesonderten Stromlieferungsvertrag verfügen.

Solche Konstellationen werden vom SKZG derzeit nicht erfasst.

Dazu kommt, dass die Stützung des Strompreises in der Regel mit einem Jahresverbrauch von 2.900 Kilowattstunden gedeckelt ist, was dazu führt, dass insbesondere Menschen mit Behinderung, die stromintensive technische Assistenz benötigen, hier benachteiligt werden.

Dies gilt darüber hinaus auch für Haushalte, die ihre Energieversorgung auf Wärmepumpen umgestellt und dadurch einen stark erhöhten Stromverbrauch haben.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher im Sinne der Herstellung von Gerechtigkeit und der derzeit bestehenden Ungleichbehandlung verschiedener Bevölkerungsgruppen folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die die Umsetzung insbesondere nachstehender Forderungen sicherstellt:

- **Stromkostenzuschuss auch für Haushalte, die über keinen gesonderten Stromlieferungsvertrag verfügen**, aber dennoch die Stromkosten des Haushalts zu tragen haben.
- **Erhöhung des Grundkontingents** gemäß Stromkostenzuschussgesetz für Menschen mit Behinderung, die auf stromintensive technische Assistenz angewiesen sind
- Besondere **Berücksichtigung von Haushalten mit Wärmepumpen** im Stromkostenzuschussgesetz“


(STEPHAN)


(SPANRING)


(OFNER)